

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

79 (1.10.1819)

Neckarbischofsheim

Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 79.

Freitag den 1. Oktober

1819.

Verordnungen.

2) Karlsruhe. Als Nachtrag zu der im Regierungsblatte d. S. No. XIV. vom 21. April (Anzeigebblatt No. 39 vom 14. Mai) erschienenen Verordnung über die Einrichtung und Bestimmung des Preises der Anzeigebblätter, wird hiermit die weitere Erläuterung für die öffentlichen Behörden und das Publikum nachgetragen:

Ad 1. Daßes bei dem Preis von 1 fl. 44 kr für 52 Bogen zwar verbleibe; wenn aber dieselben diese Bogenzahl übersteigen, so dürfen für jeden weitem Bogen zwei Kreuzer nachgefordert und erhoben werden.

Ad 4. Daß hinsichtlich der Inserate, die in der Verordnung vom 27. Okt. 1807, (Regierungsblatt No. XXXVII. vom 2ten November 1807, S. 10) bestimmten Gebühren, wenn solche in der dort vorgeschriebenen Form erscheinen, angesetzt und erhoben werden dürfen.

Karlsruhe den 2ten Juli 1819.

Ministerium des Innern.

v. Sengbura.

Vdt. Wollenschläger.

Bekanntmachungen.

1) Waldkirch Joh. Geora Hua, Weißgerber von Waldkirch, dessen Beschreibung unten folgt, hat sich mit einem Wanderbuch bez. Bezirksamts Waldkirch, dd. Aren Febr. 1819 von hier entfernt, nachdem er ein Schweizerhandlungshaus um die Summe von 800 fl. förmlich betrogen hatte. Sammtliche Justiz- und Polizeibehörden ersuchen wir daher in Dienstfreundschaft, diesen Betrüger im Betretungsfalle arretiren, und

gegen Kostenersatz gefällig anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Joh. Georg Hua, lediger Weißgerber von Waldkirch, ist von mittlerer aber wohl besetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, eine spitzige Nase, schwarzbraune ziemlich große Augen, schwarze Augenbraunen, einen großen Mund, weiße Zähne, schwarze Haare. Waldkirch den 22. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

1) Neckarbischofsheim Joh. Georg Wick von Epsenbach, Conscribirt der 1799. Classe erhielt bei der Losung eine Aktivenummer, und eine spätere Nummer mußte bereits für ihn einrücken; derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stören, und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder Vermögensconfiskation, Verlust des Gemeinbürgerrechts und im Betretungsfalle die auf den Austritt gesetzte Strafe zu gewärtigen. Neckarbischofsheim den 21. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amt.

Wild.

Vdt. Schellenbauer.

1) Willingen Lorenz Fleiz und Anton Fleiz von Fischbach, sowie die Nachkommen der längst verstorbenen Marie Fleiz und Kunigunda Fleiz unbekanntem Namens, werden hiemit, da sie sich der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet nicht gemeldet haben, hiemit für verstorben erklärt. Willingen den 22. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Sinsheim Johann Lackner von Adersbach wird in Folge des in der öffent-

lichen Vorladung vom 28. Febr. 1817 enthaltenen Präjudizes hiemit für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habende Verwandte werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hiemit eingewiesen. Sinsheim den 21. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

2) Bretten. Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung großh. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. No. 9338. die Abhaltung von weitem vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 altern, so wie die 4 neuern Viehmärkte an folgenden Tagen abgehalten.

Der 1te den ersten Dienstag nach Mathias im Hornung, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 2te den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feiertag ist, Dienstag zuvor.

Der 3te am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 4te den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im Mai.

Der 5te den ersten Dienstag nach Laurentii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurentii-Viehmärkte, ist immer der sogenannte Schäfersprung.

Der 6te am Dienstag nach Kreuzerhöhung im Sept., und wenn dieser Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7te den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 8te den ersten Dienstag nach Marie Empfängniß im December.

Fällt Mathias, Georgi- und Laurentii-Tag auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag od. Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag Mittwochs gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den acht Tage darauf folgenden Dienstag, und so der Krämermarkt Mittwochs; fällt Laurentius auf einen

Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. Dezbr. d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird. Bretten den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath
Oberbürgermeister Gaum.

Stadtschreiber Schiller.

2) Bretten. Der im Jahr 1799 gebohrne, zum activen Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm von Bauerbach, ein Wagner von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren wird. Bretten den 20. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumgärtner.

2) Heidelberg. Da die gerichtliche Pfandverschreibung der Heinrich Maierschen Eheleute zu Baldorf, welche dieselben unterm 27. Juni 1812 über 400 fl zu 5 pCt. verzinslich, als Einstands-Caution für ihren Sohn Johann zum Vortheil des Einstebers Heinrich Hes aus Oftersheim ausgestellt haben, abhanden gekommen ist, so wird der Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, seine Ansprüche aus derselben binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde anzubringen, widrigenfalls diese Schuldverschreibung amortisirt werden sollte. Heidelberg den 21sten Septbr. 1819.

Großherzogl. Landamt.
Jagerschmid.

2) Neustadt. Nachgenannte abwesende Milizpflichtige pro 1819, welche durch das Loos zu Rekruten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Rekrutairs geordneten Strafe dahier zu stellen, namentlich:

Konrad Kreuz, Franz Kroner und Carl Fischer von Neustadt.

Joseph Faller von Kapell.
 Georg Allenspacher von Saig.
 Joseph Bassenschmid von Neuglashütte.
 Martin Bartle von Langenordnach.
 Andreas Schweizer von Urach.
 Neustadt den 19 Septbr. 1819.
 Großherzogl. Bezirksamt.

3) Weinheim. Die abwesenden Milizpflichtigen von der Ziehung des Jahrs 1819: Georg Holzmann, von Leutershausen, Heinrich Thron, von Hemsbach, Philipp Stuk, von Weinheim, welche durch ihre Nummern zum Aktivdienst berufen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stiren, in dem andernfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren wird. Weinheim den 19ten September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Rettig. Vdt. Mayer.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
 Lauberbischofsheim

1) zu Dienstadt, an den in Gant erkannten Andreas Hekner, auf Donnerstags den 21 Oktober d. J., vor dem großh. Amtsrevisorate.

Aus dem Großherzoglichen Amte
 Neckargemünd

1) zu Spechbach, an den nach Russisch Pohlen auswandernden Ernst Ohlhäuser, auf Dienstag den 12. Oktober d. J., vor dem großh. Amtsrevisorate zu Spechbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
 Neckargemünd

1) zu Spechbach, an den in Gant erkannten Bürger Georg Löfler, auf Mittwoch den 13. Oktober d. J., vor dem großh. Amtsrevisorate zu Spechbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
 Neckargemünd

1) zu Spechbach, an den in Gant erkannten Bürger Burkard Hör, auf Donnerstags den 14. Oktober d. J., vor dem großh. Amtsrevisorate zu Spechbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
 Neckargemünd

1) zu Spechbach, an den in Gant erkannten nach Russisch Pohlen auswandernden Gg. Adam Schleid, auf Freitag den 15ten Oktober d. J., vor dem großh. Amtsrevisorate zu Spechbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
 Eberbach

2) zu Kobera, an den Bürger Franz Joseph Knapp, auf Freitag den 29. Okt. l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
 Walldürn

2) zu Höpfigen, an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Joseph Kaufmännischen Eheleute, auf Mittwoch dem 13. Oktbr. l. J., früh 8 Uhr, vor großherz. Amtsrevisorate zu Höpfigen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
 Borberg

3) zu Langrieden, an die Verlassenschaftsmasse der Nicolaus Diezischen Eheleute, auf Montag den 11ten Oktober, früh 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariate zu Langrieden.

Erbsorderungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
 Borberg

1) von Affamstadt, Anton Arnold, welcher vor 36 Jahren als Bäckerknecht sich in die Fremde begeben hat, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

2) Neckargemünd. Der hiesige Bürger und Metzgermeister Valentin Schmitt, welcher sich im Jahre 1804 von hier entfernte, und bis jetzt nichts von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dahiesigem Amte zu stellen, und das durch das Ableben seiner Mutter ihm angefallene Erbtheil in Besitz zu nehmen, widrigenfalls sonst nach Ablauf dieser Frist nach gesetzlicher Ordnung hierüber verfügt werden wird.

Zugleich werden dessen bis jetzt unbekanntes Gläubiger aufgefordert, binnen dieser Jahresfrist ihre allenfallsige Forderungen an den Valentin Schmitt bei diesseitiger Stelle auszuführen, oder zu erwarten, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehort, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Verfügt Neckargemünd den 15ten September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Traub. Vdt. Sütterlin.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Mittwoch den 20ten Oktbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem herrschaftl. Gebäude an der dahiesigen Rheinbrücke, 8 Stück abgängige Bruckennähen öffentlich versteigert werden. Mannheim den 27. Septbr. 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. Dienstag d. 12. Oktbr. l. J., Nachmittags um 4 Uhr, wird das im Quadrat Lit. P 3. No. 11. liegende Brauhaus zum Stern, nebst Bierbrauereigeräthschaften, worauf 6020 fl. geboten sind, im Gasthause zum Weinberge wiederholt versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 29. September 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Montag den 29. Nov. l. J., Nachmittags um 4 Uhr, wird das im Quad. Lit. E 3. No. 3. liegende Haus des Samuel Herzburg, vorhin genannt Hagenburg, auf welches 2850 fl. geboten sind, auf dahiesigem Amthause versteigert, und

ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 28. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Abtheilungswegen werden bis künftigen 25. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause nächstehende Gebäulichkeiten zusammen versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen.

Erstens: Ein in Lit. F 6. No. 1. in Mannheim, in einer lebhaften Straße gelegenes, ganz in Stein erbautes 2stöckiges Haus, 154 Schuhe tief, und 72 Schuhe breit, bestehend:

A. Im ersten Stock zu ebener Erde: Ein Laden mit Ladeneinrichtung, 2 daran stoßende kleine Magazine, 3 große heizbare Zimmer, ein sehr großer Arbeitsplatz mit 3 neuen und gut eingerichteten Tabaksrösten, eine Stallung für 4 Pferde, eine Tabaksmahlmühle, ein dergleichen Stampfwerk, den nöthigen Pferdegang dazu, ein abgesonderetes, massiv in Stein erbautes Magazin mit Einfahrt, so ungefähr 5000 Zentner Blättertabak in sich faßt, ein großer Hof mit Brunnen, Zisterne und 3 Remisen, ein kleiner daran stoßender Garten.

B. Im 2ten Stock: 7 heizbare, ganz neu tapezirte und schön eingerichtete Wohnzimmer, acht dergleichen untapezirt, 2 große Küchen, sämmtliches durch einen großen und hellen Vorplatz verbunden.

C. In den Mansarden: 6 heizbare Zimmer, 3 große Speicher, ein großer in Gefach eingetheilter und verschlossener Platz.

Dieses sehr massiv erbaute neue und im besten Zustande sich befindliche Gebäude, welches einen sehr guten Keller hat, ist besonders zur Betreibung einer Tabakfabrik, so wie zu jedem andern bedeutenden Geschäft mit aller Bequemlichkeit, Sicherheit u. Raum eingerichtet.

Zweitens: Eine in Lit. F 6. No. 2. gelegene, an obiges Haus stoßende und in Verbindung stehende Scheuer, 55 Schuhe tief, und 33 Schuhe breit, dieselbe faßt ohn-

gefähr 3000 Zentner Heu, und ist flüchtig auch als Magazin zu gebrauchen.

Die nähere Einsicht von vorstehenden Gebäulichkeiten kann bis zur Versteigerung täglich geschehen, wobei noch bemerkt wird, daß auf Verlangen des Käufers die Hälfte des Steigschillings als erste gerichtliche Hypothek mit 6 pCt. halbjährlich verzinslich, auf genannten Gebäulichkeiten stehen bleiben kann. Mannheim den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das zur Masse der verlebten Conditor Joh. Heintlein Wittib dahier gehörige Haus am Strohmart Lit. P 4. No. 12. worauf 3700 fl. geborhen sind, wird den 23. k. M. Oetbr., Nachmittags um 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause wiederholt versteigert, und dann ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 23. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Montag den 22. Nov. l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das im Quadrat Lit. L 4. No. 2 liegende Schuhmacher Schranz'sche Haus, auf welches 600 fl. geborhen sind, auf dahiesigem Amthause versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 22. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Dienstag den 5. Oktbr. l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das Schmidtmstr. Peter Glasz'sche, Quadrat Lit. Q 2. No. 14. liegende Haus, dann jenes Lit. P 4. No. 6. liegende, Mittwoch den 6ten Oktbr. l. J., ebenfalls Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause versteigert werden. Mannheim den 13. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Die der Wittib des Peter Kueblech zustehende Acker, No. 1141 in der 7ten Sandgewann, à 2 Morgen 2¼ Ruthen, No. 1212½ in der 7ten Sandgewann, à 3 Viertel 17¾ Ruthen, werden den 9ten k. M. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 14ten Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Die zur Verlassenschaft der Frau Wittib Schwemlein gehörige Acker, als:

1 Morgen 3 Viertel 8½ Ruthen im hintern Meerfeld No. 129½.

1 Brtl. 5 Ruth. im Merzler No. 243.
38 Ruth. daselbst No. 244.

1 Brtl. 19½ Ruthen in den Spelzengärten 3ter Gewann No. 851.

2 Brtl. 14¼ Ruth. in der 3ten Altwassergewann No. 918.

3 Morg. 1 Brtl. 10 Ruth. in der 6ten Sandgewann No. 1179.

3 Brtl. 2½ Ruth. in der 8ten Sandgewann No. 1254.

1 Morg. 1 Brtl. 12 Ruth. in der 9ten Sandgewann No. 1287.

1 Morg. 3 Brtl. 14½ Ruth. in der 10ten Sandgewann No. 1322.

- 2 Brtl. 37 Ruth. in der 12ten Sandgewann,

werden Dienstag den 19. Oktbr. l. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe der Erbvertheilung wegen in 4 Zieler zahlbar versteigert werden. Mannheim den 16. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. (Die Versteigerung der Kost-Verspflegung, dann die Lieferung des Weins für die Kranken in dem hiesigen Militär-Lazareth betr.)

Zufolge hohen Beschlusses vom 10ten d. No. 4886. soll die Kost-Verspflegung und die Lieferung des Weins für die Kranken in dem Militär-Lazareth dahier, vom 1. November d. J. an, bis Ende Oktober 1820, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, in Abstreich gegeben werden, und dazu Tagfahrt auf Freitag den 8ten Oktober d. J. anberaumt hat; so werden die hierzu Lustringenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vornmittags

10 Uhr, in dem Lazareth-Gebäude dahier sich einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kost-Portionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ \mathbb{R} Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends: ingleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{4}$ \mathbb{R} Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, als: Reis, Gerste, Eiergerste, Kernengries, ein Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, wozu außer den angeführten Sorten, auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eianen, $\frac{1}{2}$ \mathbb{R} weißes Brod, $\frac{1}{2}$ \mathbb{R} Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Falle nur $\frac{1}{4}$ \mathbb{R} Ochsenfleisch zum Dehub in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in $\frac{1}{2}$ \mathbb{R} rohem Fleisch als Einsatz.

5. Drei Viertels-Portion.

Morgens: in Rahm- Mehl- oder Zwiebel- suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohllarten, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ \mathbb{R} Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, 1 \mathbb{R} Ochsenfleisch als Einsatz, 1 \mathbb{R} gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maas geliefert, muß 3 Jahre alt, von guter Qualität nicht sauer seyn, und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der hiesigen Lazareth-Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 22. Sept. 1819.

Von Großherzogl. Stad-Comman-
dantschafts wegen.

v. Vincenti.

Bei Bäckermeister Wilhelm Hartmann in Lit. F 5. No. 15., dem reform. Hospitale gegenüber, wird Mittwoch den 6. Oktbr., Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, dann den darauf folgenden Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, weibliche Kleidung, Leinwand, Bettung, Zinn, Kupfer, Eisengeschirr, Schreinerwerk und allerlei Hausrath, öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Zahlung, versteigert, wobei bemerkt wird, daß unter den zu versteigernden Gegenständen eine große Kastenuhr mit Stückenpiel, welche Viertel und Stunden schlägt, Tag, Monat und Jahr anzeigt, sich befindet. Mannheim den 29. Septbr 1819.

Da Unterzeichneter seinen bei Herrn Doktor Aulenbach im Carlsberge dahier befindenen Wein-Patent-Keller aufgegeben hat, so werden in besagtem Keller Dienstag den 5. Oktober bester Sorten Rheinweine, bestehend in 1802er, 1807er u. 1811er, nebst Koffern und Lagern, in eine öffentliche freiwillige Versteigerung kommen. Die Weine werden Nachmittags um

2 Uhr versteigert, jedoch können die Proben hievon schon Morgens um 9 Uhr genommen werden. Die Herren Liebhaber ladenet höchst ein

A. Louis Henkert.

1) Bruchsal. Mittwoch den 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftl. Speicher, unter Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich in abgetheilten Parthien versteigert:

| | | |
|-----|---------------|-----------------|
| 50 | Malter Weizen | } 1818r Früchte |
| 50 | — Korn | |
| 100 | — Gerste | |
| 200 | — Dinkel | |

welches anmit zur Wissenschaft der Steigliebhaber gebracht wird. Bruchsal den 26ten September 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Seld.

2) Schwegingen. Montag den 4ten Oktbr. l. J.; Nachmittags 2 Uhr, wird die Rheinüberfahrt bei Ketsch bei Vogt Knittel daseibst auf 6 Jahre in Pacht verliehen. Die Bedingungen sind bei der Domanalverwaltung Schwegingen einzusehen, worunter jene begriffen ist, daß die Fahrzeuge mit den Gerätschaften dem Pächter gegenwärtig überlassen und bei Ablauf der Bestandszeit nach einer aufzustellenden Taxation von dem Aerar wieder übernommen werden. Schwegingen den 25. Septbr. 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Verhas.

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß sein Unterricht in der Handlungswissenschaft, der einfachen und doppelten Buchhaltung, höhern Rechenkunde, Mathematik, französischen, englischen und italienischen Sprache u. s. w., nach beendigten Ferien, den 20ten Oktober wieder anfangen wird. Diejenigen, welche an dem Wintersemester Theil nehmen wollen, belieben sich noch vor Ablauf der Ferien bei ihm zu melden, um über die Verschiedenheit des Unterrichtes Rücksprache nehmen zu können.

Simon Job Neugäß,
Buchhalter bei Hrn. H. S. Otterburg.

Es ist die Beschwerde der hiesigen Hutmacher bei großherzoglichem Stadramte abgewiesen, und die Erlaubniß zum Verkauf von Hüten den hiesigen Kaufleuten neuerdings bestätigt worden; ich empfehle daher mein frisch erhaltenes Assortiment von feinen Lyoner Hüten bestens, und fahre fort, zu dem billigen Preise von 8 fl. das Stück wie jeither abzulassen.

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F 1. No. 7.

Ein guter großer Farbreibstein mit Lauffer wird zu kaufen gesucht. Ausgeber dieses Blattes giebt Auskunft.

Emanuel Zober macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er die Behausung des Herrn Sauerwein gekauft, und darin bereits seine Weinwirthschaft eröffnet hat. Mit diesem hat er zugleich das längst bekannte Weinessig-Lager, welches aus einem reinen Zuge besteht, übernommen, und verkauft die Maas zu 24, 32 und 40 fr.

Bei Schmidtmeister Friedrich Merkel in Weinheim sind immer alle Gattungen eiserne Pressschrauben von besonders schöner Arbeit und vorzüglicher Güte um sehr billigen Preis zu verkaufen.

(Oelmühle-Vermiethung.) Auf der Neuenmühle bei Hardheim ist eine holländische Oelmühle mit 3 Löchern, Mahlkainen, nebst einer Schrotmühle und einem Oelkeller mit Fässern ic. zu vermietthen. Liebhaber können sich daselbst erkundigen.

Dienstnachrichten.

Der von der freiherrl. v. Berlichingenschen Grundherrschaft erteilten Präsentation für den bisherigen Schulkandidaten Joh. Friederich Bauer von Adelshofen, als Schullehrer zu Flinsbach, Spezialats Neckarbischofsheim im Neckarkreise, ist die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

Der vakante kath. Schuldienst zu Neuburgweyer, Amts Ettligen, ist dem Schulkandidaten Joh. Seiter von Bühlerthal übertragen worden.

Viktualien-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim

I. Polizei-Preise für den Monat Octbr. 1819.

| Brod. | Pf. | Lth | Fleisch. | fr. | pf. |
|--|-----|-----|------------------------------|-----|-----|
| Ein Luten- oder gerissener Paarweck für 1 fr. | — | 8½ | Maß Ochsenfleisch, das Pfund | 11 | — |
| — rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr. | — | 7½ | Kalb- und Hammelfleisch | 8 | 2 |
| — Milchbrod für 1 fr. | — | 5½ | Schweinefleisch | 9 | 2 |
| — Tafelbrod von Weismehl für 4 fr. | 1 | 11 | | 10 | 2 |
| — Tafelbrod von Weismehl für 2 fr. | — | 20 | | | |
| — rathmäßiges Kundenbrod für 8½ fr. | 4 | — | | | |
| — rathmäßiges Kundenbrod für 4¼ fr. | 2 | — | | | |

1) Die Fleischwaage darf nur ein Zehntel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.
2) Bei den indischen Messern steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer vorzuziehen.

II. Marktpreise von dem Monate Septbr. 1819.

| Getreide u. sonstige Früchte. | fl. | fr. | pf. | Fische. | fl. | fr. |
|---|-----|-----|-----|--------------------------------------|-----|-----|
| Korn, das Malter | 4 | 16 | — | Salmen, das Pfund | — | — |
| Gerste | 3 | 22 | — | Heute | — | 21 |
| Spelz | 3 | 3 | — | Karfen | — | 20 |
| Spelzkorne | 6 | 29 | — | Maß | — | 24 |
| Weizen | 5 | 34 | — | Forellen | — | — |
| Haber | 2 | 38 | — | Härsche | — | 16 |
| Wälschkorn | — | — | — | Eelchen | — | 12 |
| Linien | — | — | — | Barben | — | 10 |
| Erbsen | 7 | 45 | — | Gresen | — | — |
| Bohnen | — | — | — | Weißfische | — | 4 |
| Hirsen | 5 | 37 | — | | | |
| Wicken | — | — | — | S c h m a l z. | | |
| Hiers | 12 | 30 | — | Frische Butter, das Pfund | — | 20 |
| Kartoffeln | 1 | 22 | — | Vierensett | — | 20 |
| Heu, der Zentner | 1 | 2 | — | Hammisett | — | 20 |
| Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund | 12 | 19 | — | Schweinisett | — | 20 |
| Stroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund | 8 | 29 | — | | | |
| W e h l. | | | | u n s c h l i t t u. L i c h t e r. | | |
| Korn- oder Muckenmehl, das Malter | 4 | 1 | — | Robes Unschlitt, der Zentner | 24 | 11 |
| Weismehl in ganzer Parthe | 6 | 46 | — | Lichter, besser Gattung, das Pfund | — | 26 |
| Schwimzwehl | 9 | 2 | — | Lichter, gemeiner Gattung, das Pf. | — | 25 |
| Dunstmehl | 7 | 23 | — | Eise | — | 20 |
| Schrotmehl | 6 | 1 | — | | | |
| Kern- oder Griesmehl | 4 | 31 | — | B r e n n h o l z. | | |
| G e f l ü g e l. | | | | Buchenholz, das Maß | 14 | 46 |
| Ein Truthahn | — | — | — | Eichenholz | 10 | 24 |
| Ein Kapaun | — | — | — | Birkenholz | 9 | 54 |
| Eine Gans | 1 | 6 | — | Eichen- und Birkenholz | — | — |
| Eine Ente | — | 36 | — | Tannenholz | 7 | 5 |
| Ein altes Huhn | — | 30 | — | Buchene Klappern | 10 | 8 |
| Ein Paar junge Hühner | — | 36 | — | Buchene Wellen, das Hundert | 2 | 49 |
| Ein Paar junge Tauben | — | 18 | — | | | |
| Ein Feldhuhn | — | 36 | — | S o n s t i g e V i k t u a l i e n. | | |
| Eine Schreyse | — | — | — | Schwarz Wildpret, das Pfund | — | — |
| Ein Duzend Lerchen | — | 44 | — | Noch Wildpret, das Pfund | — | 12 |
| Ein Spies Krammervogel, zu 4 Stück | — | — | — | Ein Hase | 1 | — |
| | | | | Ein größeres Kranzferkel | 1 | 24 |
| | | | | Coer, 7 Stück | — | 8 |
| | | | | Salz, das Pfund | — | 5½ |
| | | | | Milch, die Maß | — | 8 |
| | | | | Bier, die Maß | — | 6 |